



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

17. Mai 1995

Zl. 353.110/80-I/6/95

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
802 /AB
1995 -05- 18

zu 779 J

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Ofner hat am 17. März 1995 unter der Nr. 779/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend zweite Vertreibung der Opfer des Brünner Todesmarsches gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen bekannt, daß im Jahr der "Todesmärsche" 1945 einer der fürchterlichsten dieser Märsche - mit schrecklichen Folgen - der im Rahmen der Vertreibung der Alt-Österreichischen deutscher Zunge aus Brünn nach Niederösterreich gewesen ist?
2. Wissen Sie in diesem Zusammenhang, daß im Rahmen des Brünner Todesmarsches, der vor allem alte Menschen, Frauen und Kinder umfaßt hat, tausende dieser unschuldigen Opfer umgebracht worden sind?
3. Sind Sie informiert worden, daß 890 dieser Toten seinerzeit in einem Feld bei Pohrlitz - auf dem Wege von Brünn nach Niederösterreich - begraben worden sind?
4. Ist Ihnen bekannt geworden, daß von maßgeblichen tschechischen Stellen nunmehr verlangt bzw. betrieben wird, daß diese unschuldigen Opfer, die man damals lediglich wegen ihrer Volks- bzw. Sprachzugehörigkeit ums Leben gebracht hat, exhumiert und nach Drasenhofen in Niederösterreich "umgebettet" werden sollen?
5. Wissen Sie, daß sich die Hinterbliebenen der im Rahmen des Brünner Todesmarsches 1945 umgebrachten Menschen energisch gegen dieses skandalöse Vorhaben, das einer "zweiten Vertreibung", wie sie es nennen, diesmal der Toten, entspräche, wenden?

- 2 -

6. Welche Schritte haben Sie bereits gesetzt, um sicherzustellen, daß die in Pohrlitz begrabenen 890 Opfer des Brünner Todesmarsches 1945 nicht nochmals - aus ihrer bisher letzten Ruhestätte - vertrieben werden?
7. Welche Schritte werden Sie diesbezüglich noch - bis zu einem erfolgreichen Abschluß - konkret wann in die Wege leiten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Grundsätzlich halte ich zu diesen Fragen folgendes fest:

Ohne das Leid der von der Vertreibung Betroffenen relativieren zu wollen, ist zu den historischen Fakten, die mir bekannt sind, festzuhalten, daß die angesprochene Vertreibung nicht durch österreichische Organe erfolgt ist und damit keine Ereignisse betrifft, für die die Republik Österreich verantwortlich ist. Diese Fragen betreffen somit keinen Gegenstand der Vollziehung im Bereich des Bundeskanzleramts.

Auch Fragen nach bestimmten historischen Umständen und Zusammenhängen - mögen sie auch ansonsten Gegenstand einer legitimen politischen Diskussion sein - sind nicht Gegenstand der Geschäftsführung der Bundesregierung und somit nicht Gegenstand der parlamentarischen Interpellation.

Zu den Fragen 6 und 7:

Auch diese beiden Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung im Bereich des Bundeskanzleramts. Ich verweise jedoch auf die ausführliche Beantwortung durch den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

